

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 25.06.2019

für den **Rat der Stadt**

Datum:

TOP: 2 öffentlich

---

**Betr.:** 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-  
beschluss

---

**Bezug:** Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 26.03.2019, TOP 2 ö. S., und  
des Rates vom 04.04.2019, TOP 4 ö. S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Deutsche Bahn AG und des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld werden berücksichtigt.
3. Die Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Darstellung der Löschwasserversorgung wird berücksichtigt. Die Anregung, die zweite Feuerwehrezufahrt im Bebauungsplan festzusetzen, wird nicht berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
  - Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
  - Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung
- 

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des v. g. Planverfahrens fand die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 18. April 2019 bis zum 20. Mai 2019 (einschließlich) statt. Zudem wurde die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage I aufgelistet.

Die Aufstellung mit den verwaltungsseitigen Stellungnahmen werden zur Grundlage der Beschlussvorschläge gemacht.

**Verwaltungsseitig** wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander vorgeschlagen, die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke  
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

*Nur im Ratsinfosystem:*

- Anlage I - Abwägungstabelle
- Entwurf der Planzeichnung
- Entwurf der Begründung